

Satzung der CPV vom August 2010

(Auszug)



§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, religiöse und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Die CPV leistet einen Beitrag zur Vermittlung christlicher Werte im polizeilichen Berufsalltag und zur Ausgestaltung der Berufsethik und will auch Kontakte unter Polizeibediensteten und ihren Angehörigen fördern. Das Christliche Glaubensbekenntnis bildet die Grundlage für die Arbeit der CPV. Die CPV will im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch sozial helfen. Dies geschieht, in dem Menschen unabhängig von deren religiösen Überzeugung Hilfe angeboten wird.
- (3) Der Satzungszweck wird auch im Ausland verwirklicht durch:
Durchführung von Freizeiten, Familientreffen, Seminaren, Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen, dienstliche und öffentliche Veranstaltungen, Regionalgruppen, Angebot von Beratung, Begleitung und Seelsorge. Überkonfessioneller Zusammenarbeit mit der Polizeiseelsorge und vergleichbaren Institutionen. Pflege von Verbindungen zu internationalen christlichen Polizeivereinigungen.

§ 8 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der CPV können alle Bediensteten oder Ruheständler nebst deren Ehepartnern der Polizeien des Bundes und der Länder und von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie der dort tätigen Seelsorger werden.
- (2) Eine Mitgliedschaft setzt eine Identifizierung mit dem Vereinszweck § 2 der CPV voraus.
- (3) Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.
- (4) Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
- (5) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung des Vereins
- (6) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
- (7) Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsgemäßer Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.